

Gemeindeversammlung

Protokoll der

GV Sitzung vom
Mittwoch, 6. Dezember 2023, 20:00 - 20:55 Uhr
Im grossen Saal des Restaurant Sternen

Anwesend Gemeinderat	Winterhalder Thomas, Präsident Zangger Maya Dick Fritz Felser Christian Lötscher Thomas
Vorsitz	Winterhalder Thomas, Präsident
Entschuldigt	---
Stimmzähler	Zangger Peter Lölinger Mathilda
Protokoll	Geider Sandra
Anwesende Stimmberechtigte	79 (5.46%)
Absolutes Mehr	40
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin Probst Sandro, Weber + Brönnimann Streit Nadine, Schulleitung OSZ Orpund

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde ab dem 22. Juni 2023 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 28. August 2023 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Die Akten zu Traktandum 1 bis 7 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht). Wer den Eindruck hat, dass während der Gemeindeversammlung Verfahrensfehler erfolgen, hat die Möglichkeit seine Rügepflicht wahrzunehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident

Thomas Winterhalder

Die Sekretärin

Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

1	Mischwasserleitung im Tal Elektroanschluss Liegenschaft Bergstrasse 21	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2023/305
2	Rahmenkredit Strassenunterhalt 2024 - 2028	- Genehmigung Rahmenkredit - Ermächtigung Gemeinderat Bewilligung Objektkredite	2023/306
3	Organisationsreglement OgR	- Genehmigung Änderung Artikel 3	2023/307
4	Personalreglement	- Genehmigung Änderung Anhang I	2023/308
5	Budget 2024	- Festsetzung Steueranlage - Festsetzung Liegenschaftssteuer - Genehmigung Budget 2024 - Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028	2023/309
6	Gemeindeverband Bildung Gottstatt	- Genehmigung Planungskredit Schulauserweiterung (Phase I)	2023/310
7	Gemeindeverband Bildung Gottstatt	- Genehmigung Verpflichtungskredit Schulraumprovisorium	2023/311
8	Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023	- Orientierungen	2023/312
9	Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023	- Verschiedenes	2023/313

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

4.811

Oeffentliche Leitungen

Mischwasserleitung im Tal Elektroanschluss Liegenschaft Bergstrasse 21 - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Die heutige Mischwasserleitung verbindet die Bergstrasse und die Talstrasse in Safnern. Zwischen den Schächten H13.3 und H14.1 wurde aus nicht bekannten Gründen eine provisorische Verbindung ohne Schächte erstellt. Durch die starke Hanglage verfügt die provisorische Leitung DN 200 eine zu geringe Kapazität und wird den hydraulisch anspruchsvollen Gegebenheiten nicht gerecht. Bei starkem Regen staut sich das Wasser aufgrund der unterschiedlich dimensionierten Leitungen, es kommt zu Überschwemmungen auf der Parzelle 515, welche zu Schäden führen. Es handelt sich um Leitungen im Eigentum der Gemeinde Safnern.

Die Weber + Brönnimann AG wurde beauftragt, ein Bauprojekt für den Zusammenschluss der Mischwasserleitung zu erstellen. Dieses soll sowohl auf die geplanten Bauten der Baufelder B und E der Überbauung "im Tal", als auch auf die mögliche Bachsanierungsmassnahmen Talgrabe und deren Einfluss auf die Mischwasserleitung abgestimmt werden.

Die horizontale Linienführung beschreibt die neue Verbindung zwischen dem Schacht H13 und dem Schacht H14. Die neue Mischwasserleitung wird auf der Ostseite rings um die Parzelle 515 geführt. Bei sämtlichen Richtungsänderungen werden Schächte erstellt. Gesamthaft werden vier neue Schächte errichtet. Der bestehende Schacht H13 wird angepasst.

Die bestehende Leitung von Schacht H13 bis H13.3 wird ausser Betrieb genommen und jeweils in den Schächten verschlossen. Aufgrund der geplanten Bauten in diesem Bereich wird davon ausgegangen, dass die Leitung innerhalb der Baugrube abgebrochen wird. Die bestehende Leitung vom Schacht H13 bis H13.1 wird vorgängig mittels Inliner saniert. Der Schacht H13 wird entweder vorab saniert oder neu erstellt, dies entscheidet die Zustandsanalyse des Schachts.

Die Leitungsstrecke vom Schacht KS 1 zu KS 2 verläuft parallel zum Hang. Bereits diese Leitung ist aufgrund der Topografie mit einem Gefälle von rund 9% ausgeführt worden. Die Leitungsstrecke vom Schacht KS 2 zum KS 4 verläuft mit dem Hang und weist ein grosses Gefälle von ~63-27% auf. Um das Leitungsgefälle im Vergleich zum Gelände im unteren Bereich des Hanges etwas zu entschärfen, wird ungefähr in der Mitte der Strecke ein Absturzschart mit einer Absturztiefe von 3m erstellt. Ab dem Schacht KS 4 verläuft die Leitung parallel zum Hang bis zum bestehenden Schacht H14. Diese Leitung kann mit einem Gefälle von 5% ausgeführt werden und entschärft die Einleitgeschwindigkeiten im Schacht H14.

Die Liegenschaft Bergstrasse 21 ist mit einem provisorischen Anschluss an das Elektonetz angehängt. Im Zuge der Anpassung der Kanalisationsleitung wird ein neuer definitiver Anschluss von der Verteilkabine 4.8 bis zur Hauseinführung der Bergstrasse 21 verlegt. Teilweise wird das Kabeltrasse im Graben der neuen Kanalisationsleitung mitgeführt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Die Schachtstrecken vom H13 bis zum KS 2 sowie die Strecke KS 4 bis H14 mit einer Grabentiefe $\leq 2.5\text{m}$ werden im offenen Graben mit einer Böschungsneigung 2:1 ausgeführt. Die Leitungstrecke zwischen dem Schacht KS 3 und KS 4 mit einer Leitungstiefe von 2.5 – 5.0m wird mittels Kanaldielenpriesung gesichert. Leitungsabschnitte im Bereich Strassen, Parkflächen und Bäumen innerhalb der Überbauung werden aufgrund der erhöhten Belastung voll einbetoniert. Leitungsabschnitte im Grünen werden eingesandet. In der Grabensohle wird zur Abführung des Hangwassers eine Drainage mit Anschluss an den Schacht H14R vorgesehen.

Der Schacht KS 3 wird als Absturzbauwerk mit Prallplatte ausgeführt. Das Bauwerk dient dazu, dass lokal ein grosser Höhenunterschied von rund 3 Meter überwunden werden kann und bei Regenwetter die hohen Abflussgeschwindigkeiten mit entsprechend grosser Energie aufgenommen und reduziert werden kann.

Das Schachtbauwerk wird aus Ortsbeton erstellt. Die Dimensionen ergeben sich anhand der hydraulischen Berechnungen. Die Prallplatte rechtwinklig zur Abflussrichtung, trennt das Bauwerk in einen Trockenwetter- und einen Regenwetterbereich. Der einfache und massive Aufbau des Schachtes ohne bewegliche Teile ist robust und durch die ausreichenden Platzverhältnisse einfach zu unterhalten. Aufgrund der hydraulischen Verhältnisse im unteren Bereich des Schachtes ist dieser im Verhältnis zur Abflussmenge zu gross dimensioniert, was jedoch für eine ausreichende Abflusskapazität aus dem Schacht KS 3 notwendig ist.

Zum Erstellen des Absturzschahtes ist eine Baugrube von 3.0 x 4.0 x ~5.4m (b x l x t) geplant. Die Baugrube wird mit Spundwänden gesichert und mit Stahlträgern ausgesteift. Ob in der Tiefe von rund 5m bereits die Molasse erreicht wird, ist nicht bekannt. Die Spundwände sind bis auf die Molasse oder bis auf Sohlentiefe zu rammen. Der Zugang zur Baugrube wird von unten erstellt. Aufgrund des grossen Hangwasservorkommens muss die Baugrube mit grosser Wahrscheinlichkeit während der gesamten Bauzeit mittels mobiler Pumpe entwässert werden. Zudem ist der Schacht dicht zu erstellen.

Der Schacht KS 4 ist ein Krümmerschacht. Der Umlenkwinkel beträgt $\sim 80^\circ$ und der Zufluss tritt schiessend in den Schacht. Damit der Welle des Abflusses im Schacht auf den Kurvenaussenseite ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird ein überdurchschnittlich grosser Normschacht DN 1200/1500 verbaut. Die Durchlaufrinne kann so mit einem Übergangsstück von $\sim 2 \times \text{DN}$ ausgeführt und die Durchlaufkapazität durch den Schacht deutlich erhöht werden. Als zusätzliche Massnahme ist das Bankett auf $1.5 \times \text{DN}$ hochzuziehen.

Das vorliegende Bauprojekt ist so zu gestalten, dass die Leitungsführung sowie die Bauwerke mit der Bachsanierung Talgrabe abgestimmt sind. Es wird berücksichtigt, dass die Bachsanierung eine Kapazitätserhöhung mit sich bringen kann und entsprechend Mischwasser entlastet werden könnte. Aus diesem Grund wird der Zusammenschluss der Mischwasserleitung bereits im Schacht H14 erstellt und nicht wie vorgesehen erst im Schacht 14.2. Sollte der Rahmen der Bachsanierung die Mischwasserleitung mittels Trennbauwerk entlasten, benötigen die Leitungsabschnitte vor und nach dem Trennbauwerk gerade Leitungsstücke ohne Vereinigungsbauwerke, um hydraulisch fassbare Verhältnisse zu erhalten und das Bauwerk richtig dimensionieren zu können.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Ein allfälliges Trennbauwerk kann erst mit den entsprechenden erlaubten Entlastungsmengen in den Talgrabe korrekt dimensioniert und platziert werden. Im Rahmen des vorliegenden Bauprojektes werden keine Arbeiten oder Vorarbeiten geplant. Es wurde ein Projekt erarbeitet, welches alle Möglichkeiten offenlässt und keine wesentlichen Einfluss auf die Überbauung der Baufelder B und E hat.

Die Mischwasserleitung der öffentlichen Kanalisation verläuft durch das private Grundstück der Parzelle 515. Es ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer zu erstellen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Wir haben von der Weber + Brönnimann AG-folgenden Kostenvoranschlag erhalten:

Grundstück	CHF	2'500.00	
Regiearbeiten	CHF	16'230.35	
Prüfungen	CHF	4'740.00	
Baustelleneinrichtung	CHF	29'151.50	
Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	19'200.00	
Kanalisation und Entwässerung	CHF	271'515.00	
Nebenkosten und Gebühren	CHF	2'950.00	
Honorare Planung Kanalisation	CHF	54'000.00	
Honorare Planung Elektro	CHF	4'000.00	
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	23'421.20	
Aufwand Dienstbarkeitsvertrag	CHF	3'000.00	
Zwischentotal	CHF	430'708.05	
davon Kosten Elektroanschluss	CHF	23'200.00	-
davon Kosten Vorinvestitionen Kanalisation	CHF	15'600.00	-
Restbetrag Kanalisation	CHF	391'908.05	
MWST 8.1%	CHF	31'744.55	
Totalbetrag	CHF	423'652.60	

Die Kosten für den Elektroanschluss der Liegenschaft Bergstrasse 21 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Aufgrund des Baus der Fernwärmeleitungen durch die HolzEnergie Safnern AG wurde die Bergstrasse im Oktober 2023 geöffnet. Damit die Synergien genutzt werden konnten, wurde die bestehende Leitung vom Schach H13 bis H13.1 vorgängig mittels Inliner saniert. Die Kosten dafür hat der Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 18. September 2023 genehmigt.

Finanzielles

Für die Erarbeitung des Bauprojekts Umlegung Mischwasserleitung im Tal hat der Gemeinderat am 19. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 11'170.00 genehmigt. Dieser Betrag ist im oben aufgeführten Betrag Honorar Planung Kanalisation enthalten. Gemäss Kostenvorschlag der Weber + Brönnimann AG ist mit Kosten von CHF 425'000.00 für die Umlegung der Mischwasserleitung im Tal zu rechnen.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Kanalisationsleitungen beträgt 80 Jahre, d.h. jährlich werden linear 1.25% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen pro Jahr CHF 18'100.00. Der Aufwand der Abschreibungen von jährlich rund CHF 5'300.00 wird aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung entnommen. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Abwas-

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

serentsorgung belief sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 1'068'641.55. Die Umlegung der Mischwasserleitung im Tal ist im Finanzplan 2024 – 2028 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert das vorgesehene Projekt.

Diskussion

Bratschi Walter fragt nach, wieso kein Trennsystem vorgesehen ist und wieder eine Mischwasserleitung erstellt wird. Die Privaten werden aufgefordert, ein Trennsystem zu bauen, die Gemeinde erstellt jedoch eine Mischwasserleitung. Probst Sandro von der Weber + Brönnimann AG erklärt, dass im oberen Teil bereits eine Mischwasserleitung vorhanden ist und es somit keinen Sinn macht, dass im unteren Teil ein Trennsystem erstellt wird. Mit der Öffnung des Baches kann ein Trennbauwerk gebaut werden, um die Mischwasserleitung zu entlasten. Bratschi Walter möchte wissen, ob somit nicht alle Privaten Eigentümer in diesem Gebiet das Trennsystem erstellen müssen. Sandro Probst ergänzt, dass dies vom Amt für Wasser und Abfall gefordert wird.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 77 Ja-Stimmen den Verpflichtungskredit von CHF 425'000.00 für die Umlegung der Mischwasserleitung im Tal.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

4.551

Strassenunterhalt - Staatsbeiträge - Gemeindewerk

Rahmenkredit Strassenunterhalt 2024 - 2028

- Genehmigung Rahmenkredit

- Ermächtigung Gemeinderat Bewilligung Objektkredite

Bericht

Die Einwohnergemeinde hat die Firma Weber + Brönnimann AG, Nidau beauftragt, eine neue Zustandsanalyse sowie einen Massnahmenplan für die Sanierung der Gemeindestrassen in Safnern auszuarbeiten.

Die Sanierungsprojekte wurden mit Hilfe von verschiedenen technischen Attributen (Wichtigkeit der Strasse DTV, Strassenschäden → Auswirkungen, Belastung der Strasse usw.) in verschiedene Prioritäten eingeteilt. Ausserdem wurden bereits Strassensanierungen vorgezogen, von welchen die Weber + Brönnimann AG durch die Arbeiten für die Gemeinde Safnern Bescheid weiss, dass Massnahmen erwünscht sind. Der Sanierungsplan ist ein technischer Vorschlag von Weber + Brönnimann AG und somit nicht in Stein gemeisselt. Natürlich können auch andere Strassensanierungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Werkleitungsprojekt vorgezogen werden. Damit die definitiven Sanierungen der beiden Folgejahre besprochen werden können, wird jeweils mit der Gemeinde und dem Ingenieur eine Besprechung stattfinden.

Für grössere Strassensanierungen wird empfohlen, einen separaten Projektkredit abzuholen und dabei jegliche Entwässerungen und Werkleitungen miteinzubeziehen.

Gemäss Berechnungen der Firma Weber + Brönnimann AG, ist wiederum ein Rahmenkredit für die nächsten 5 Jahre von total CHF 600'000.00 vorgesehen. Durchschnittlich wird der jährliche Betrag für den Strassenunterhalt von CHF 120'000.00 berechnet. Mit diesem Rahmenkredit ist der Gemeinderat nicht an einen festen Betrag pro Jahr gebunden, muss sich jedoch wie bisher in den nächsten 5 Jahren an die Gesamtausgabenlimite von CHF 600'000.00 halten. Sofern in einem Jahr der durchschnittliche Kreditrahmen von CHF 120'000.00 nicht ausgeschöpft wird, kann der nicht verwendete Betrag auf das nächste Jahr übertragen; bzw. bei einer geplanten grösseren Sanierung der entsprechende Betrag vorgespart werden. Die nötigen Sanierungsmassnahmen werden mit den Sanierungsarbeiten der Gemeindebetriebe koordiniert.

Finanzielles

Der bestehende Rahmenkredit läuft Ende dieses Jahres aus. Für die nächsten 5 Jahre (2024 – 2028) ist erneut ein Rahmenkredit von CHF 600'000.00 für die anfallenden Strassensanierungen nötig.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Strassen beträgt durchschnittlich 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5 % abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund CHF 5'400.00. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich jährlich um CHF 3'000.00, die kalkulatorischen Zinsen um CHF 2'400.00, da die Ausgaben auf 5 Jahre verteilt werden. Der Rahmenkredit Strassenunterhalt ist im Finanzplan 2024 – 2028 enthalten Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Details gegeben und muss mit Fremdmitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel entsprach in der Jahresrechnung 2022 rund CHF 261'750.00.

Der Ressortvorsteher Sicherheit erläutert das vorgesehene Projekt.

Diskussion

Saner Michel fragt, wieviel vom aktuellen Kredit bis Ende 2023 verbraucht ist. Der Ressortvorsteher Sicherheit ergänzt, dass dieser aufbraucht wird, jedoch der gesprochene Betrag nicht überschritten wird.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Rahmenkredit Strassen-sanierung 2024 – 2028 von CHF 600'000.00.
- Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die einzelnen Objektkredite zu Lasten des Rahmenkredites zu bewilligen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

1.12.101

Organisationsreglement / Gemeindeordnung

Organisationsreglement OgR

- Genehmigung Änderung Artikel 3

Bericht

Im November 2024 finden die nächsten Gemeinderatswahlen statt. In Safnern gibt es unterdessen nur noch eine Partei, die Schweizerische Volkspartei (SVP). Die Wahl des Gemeinderates ist im Organisationsreglement im Proporzwahlverfahren geregelt. Wenn also Personen ausserhalb der SVP kandidieren möchten, hätten diese nur sehr geringe Chancen die Wahl zu gewinnen.

Das Regierungsstatthalteramt empfiehlt, dass der Gemeinderat künftig im Majorzwahlverfahren gewählt wird.

Beim Wechsel auf das Majorzwahlverfahren muss im Organisationsreglement der Gemeinde Safnern folgender Artikel entsprechend angepasst werden:

Artikel 3

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne

- a) Die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten (Majorz),
- b) Die 5 Mitglieder des Gemeinderates (Proporz Majorz)

Im Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen ist das Majorz- und das Proporzwahlverfahren geregelt. Dieses Reglement wird nicht angepasst, falls zu einem späteren Zeitpunkt das Organisationsreglement wieder mit einer Proporzwahl angepasst wird, muss das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen auch nicht wieder geändert werden.

Der Gemeindepräsident erläutert die vorgesehene Änderung des Organisationsreglements.

Diskussion

- Keine

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderung von Artikel 3 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

1.12.103

Personalreglement

Personalreglement

- Genehmigung Änderung Anhang I

Bericht

Im Anhang I des Personalreglements der Gemeinde Safnern sind die Gehaltsklassen des Personals festgelegt. Der Gemeinderat hat den Spielraum mit der Gehaltseinreihung mittels Gehaltsstufen, diese sind jedoch pro Gehaltsklasse auf 80 Stufen beschränkt. Es wird immer schwieriger, geeignetes Personal für die Gemeinde Safnern zu finden. In letzter Zeit hat sich auch gezeigt, dass der angebotene Lohn durch den Gemeinderat bei geeigneten Kandidierenden nicht ausreichend war. Bei der Anpassung der Gehaltsklassen hat der Gemeinderat bei neuen Anstellungen von Personal den grösseren Spielraum.

Die bisherigen Gehaltsklassen bleiben bestehen, jedoch soll neu das Gehalt um eine oder zwei Klassen erhöht werden können. Der Anhang I des Personalreglements wird deshalb wie folgt geändert:

a) Gemeindeverwalterin / Gemeindeverwalter	GKL 22 - 23
b) Geschäftsleiterin / Geschäftsleiter	GKL 21 - 22
c) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	GKL 21 - 22
d) Finanzverwalterin / Finanzverwalter	GKL 20 - 21
e) Bauverwalterin / Bauverwalter	GKL 20 - 21
f) Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter mit Stellvertretungsfunktion	GKL 15 - 16
g) Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter	GKL 12 - 14
h) Hauswartin / Hauswart Schulanlage	GKL 13 - 14
i) Wegmeisterin / Wegmeister mit Leitungsfunktion	GKL 13 - 14
j) Wegmeisterin / Wegmeister ohne Leitungsfunktion	GKL 12 - 13

Der Gemeindepräsident erläutert die vorgesehene Anpassung des Personalreglements. Mit den "von - bis" Gehaltsklassen besteht die Möglichkeit, Weiterbildungen entsprechend zu honorieren und der Gemeinderat hat den grösseren Spielraum.

Diskussion

Brügger Peter fragt, was dies genau bedeutet. Der Gemeindepräsident erläutert einige Beispiele der Gehaltsstufen und Klassen. Wichtiger sind jedoch die Gehaltsstufen, in welche das Personal aufgrund der Erfahrungen eingereiht werden.

Brügger Peter ist der Meinung, dass die Gehaltsklassen der Wegmeister im Vergleich zu den Verwaltungsangestellten zu tief sind.

Saner Michel fragt, ob nicht die Spannweite der Stufen ausreichend sind. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass bei jeder Gehaltsklasse 80 Stufen vorhanden sind. Diese reichen jedoch teilweise nicht bis zu der Pensionierung der Mitarbeiter.

Saner Michel möchte wissen, wie es die Gemeinden in der Umgebung handhaben. Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Vergleich schwierig ist. Die Gehaltsklassen sind teilweise noch höher, z.B. in grösseren Gemeinden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Anhang I des Personalreglements der Gemeinde Safnern.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

8.111

Budgets

Budget 2024

- **Festsetzung Steueranlage**
- **Festsetzung Liegenschaftssteuer**
- **Genehmigung Budget 2024**
- **Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028**

Bericht

Allgemeines zum Budget 2024

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 650'300.00 schliesst gegenüber dem Budget 2023 um CHF 296'300.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 395'431.94 schlechter ab.

Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2023

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um CHF 122'290.00 höher aus. Die Löhne für das Verwaltungspersonal sind höher. Die internen Verrechnungen wurden angepasst. Die Abschreibungen für die Sanierung des Gemeindehauses wurden neu ins Budget eingestellt.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um CHF 41'410.00. Für die Nachführung der amtlichen Vermessung und die Einführung von ePlan fallen höhere Kosten an.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von CHF 255'600.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) bei allen Stufen fallen höher aus. Das neue Mobiliar der Schule wird erst im 2024 angeschafft. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt steigt voraussichtlich um CHF 167'900.00. Die Abschreibungen für die Schulliegenschaft erhöhen sich aufgrund der Sanierung der Heizung.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um CHF 32'510.00 gegenüber dem Budget 2023. Es wird mit einem höheren baulichen Unterhalt des Sportplatzes gerechnet.

Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettominderkosten betragen CHF 2'700.00.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um CHF 24'200.00. Der Beitrag an die Strassenentwässerung sinkt aufgrund der Anpassung der Abwassergrundgebühren. Es wurden höhere Abschreibungen bei den Strassen berechnet. Die Internen Verrechnungen wurden angepasst.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werteverhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2024 auf CHF 7.00 pro LU (bisher CHF 8.50) und die Verbrauchsgebühr auf CHF 1.20 pro m³ (bisher CHF 1.30) erneut reduziert. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit höheren Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'600.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2024 auf CHF 75.00 pro Haushalt (bisher CHF 100.00), die Verbrauchsgebühr auf CHF 0.80 pro m³ (bisher CHF 1.00) und die wiederkehrende Regenabwassergebühr auf CHF 0.20 pro m² entwässerte Fläche (bisher CHF 0.25) erneut reduziert. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit höheren Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'500.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'600.00 ab. Der hohe Aufwandüberschuss ergibt sich aus dem Beitrag für den Neubau der Tierkörpersammelstelle in Lyss. Da nicht mehr genügend Eigenkapital vorhanden ist, müssen die Kehrrechtgrundgebühren auf CHF 110.00 (bisher CHF 100.00) und für den Mehrpersonenhaushalt und Gewerbe/Industrie auf CHF 180.00 (bisher CHF 160.00) erhöht werden.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf CHF 250'000.00, welche für das Jahr 2024 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise wird die Spezialfinanzierung Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 347'400.00 abschliessen. Dieser Betrag wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Die Abschreibungen und der Ertrag der PV-Anlage auf dem Dach des Werkhofs wird voraussichtlich neu über die Funktion 8730 gebucht.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2024 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Lastenausgleich und Disparitätenabbau bleiben in etwa gleich wie im Jahr 2023. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Aufgrund der Fremdmittelaufnahme für die Investitionen erhöht sich der Zinsaufwand um etwa CHF 150'000.00. Dieser Mehraufwand ist stark von der Zinsentwicklung abhängig. Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2023 und 2024, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf CHF 27'400.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von CHF 7'500.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen mit Einführung von HRM2 wird per Ende 2023 abgeschrieben, dadurch reduziert sich der Betrag um CHF 52'200.00. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben. Diese Gemeindeabgabe beläuft sich voraussichtlich auf CHF 250'000.00.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2, d.h. im 2021, musste gestützt auf Art. T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 der Gemeindeverordnung aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden. Dieser Anteil betrug CHF 89'755.00. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM 2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren (bis 2025) zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Auflösung beträgt im Budget 2024 CHF 38'900.00

Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 6'730'000.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF 4'746'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 515'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 934'000.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Spezialfinanzierung Elektroversorgung

CHF 535'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wird per Ende 2023 abgeschrieben sein. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten hohen Investitionen stark steigen wird.

Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was jährlich einen Betrag von CHF 38'900.00 ergibt. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode bei gleichbleibender Steueranlage nicht gedeckt sind. Ab 2025 ist die Auflösung der finanzpolitischen Reserven aufgezeigt (Bilanzüberschussquotient - Verhältnis Bilanzüberschuss zum

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Steuerertrag +/- Finanzausgleich – unter 30%). Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung werden per 1. Januar 2024 erneut reduziert.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Abwasserentsorgung werden erneut per 1. Januar 2024 reduziert.

Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bereits im übernächsten Jahr aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Diese sind stark von der Entwicklung der Energiepreise abhängig. Die Reserven sind bereits per Ende 2026 aufgebraucht.

Der Gemeindepräsident erläutert das Budget 2024. Durch die hohen Investitionen wird das Budget mit den Abschreibungen belastet. Die grössten Mehrkosten gegenüber dem Budget 2023 sind im Bereich Bildung, Verwaltungslöhne, Abschreibungen und Zinsen zu finden. Bereits bei der Senkung der Steuern im 2017 wurde darauf hingewiesen, dass die Steueranlage von 1.4 nicht langfristig behalten werden kann. In den nächsten Jahren ist mit einer Steuererhöhung zu rechnen.

Diskussion

- Keine

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 11'164'120.00	10'078'720.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Aufwandüberschuss	CHF		1'085'400.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'084'520.00	6'434'220.00
Aufwandüberschuss	CHF		650'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	723'300.00	676'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		46'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	584'100.00	562'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		21'500.00
SF Abfall	CHF	243'900.00	224'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'600.00
SF Elektrizität	CHF	2'528'300.00	2'180'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		347'400.00

- Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 78 Ja-Stimmen das Budget 2024 gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2022 - 2026.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

1.1120.501

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

- Genehmigung Planungskredit Schulhauserweiterung (Phase I)

Bericht

Die vier Gemeinden Orpund, Safnern, Meinisberg und Scheuren führen bereit seit 1970 mit dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) gemeinsam das Oberstufenzentrum in Orpund (OSZ Orpund). Insgesamt erfahren die Verbandsgemeinden ein starkes Wachstum mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden die jeweiligen Primarschulhäuser der Gemeinden in den letzten Jahren bereits erweitert. Diese Entwicklungen erfordern eine Erweiterung des Oberstufenzentrums. Zudem fehlt es im OSZ Orpund bereits heute am benötigten Raumangebot für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildung.

Aufgrund dessen hat der Gemeindeverband Bildung Gottstatt das Projekt «Schulhauserweiterung» gestartet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden und den Mitarbeitenden des Bildungsbereichs wurden die verschiedenen Engpässe eruiert, sowie eine klare Vision für den Bildungsbereich mit Mission und Zielen erarbeitet. Das OSZ Orpund positioniert sich neu als «Offenes Kompetenzzentrum für Bildung» und verfolgt dabei folgende grundsätzliche Ziele:

- steigende Schülerzahlen aufnehmen
- zeitgemässe Bildungsqualität sichern
- Bildungsstandort weiter attraktivieren
- Schule verstärkt mit der Gesellschaft vernetzen

Detaillierte Informationen

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden 2 Jahren die Eröffnung von 2-3 zusätzlichen Klassen erforderlich. Dieses starke Wachstum ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr aufnehmbar. Bereits heute sind zeitgemässe Unterrichtsformen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzbar. So benötigen die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit (Klassenunterricht, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Projektarbeit etc.) flexibel nutzbare Arbeitsbereiche. Die Förderung der selbständigen Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Ein dynamisches Raumkonzept sowie vielfältig nutzbare Räume unterstützen die weitere Vernetzung und Vielfalt im Bildungsangebot. Dies ermöglicht es zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen besser aufzunehmen.

Ein attraktiver Bildungsort zeichnet sich zudem durch gute Arbeits- und Lernbedingungen aus. Dies gilt sowohl für Schüler:innen als auch für Lehrkräfte. An den im Mai 2023 abgehaltenen Informations- und Partizipationsveranstaltungen zeigte sich explizit das Bedürfnis nach einer einfachen Mittagsverpflegung für Schüler:innen (Kiosk) und einem für alle Gemeindemitglieder offenen Betrieb einer selbsttragenden Kindertagesstätte (Kita). Diese Anregungen werden in der weiteren Planung aufgenommen und betrieblich überprüft. Auch weitere bildungsnahe Angebote wie zum Beispiel eine öffentliche Bibliothek oder allgemeine Schulungsräume können im Sinne einer Mehrfachnutzung der notwendigen Schulräume in das Projekt einfließen. Diese Angebote werden allen Bewohnern der Verbandsgemeinden offenstehen. Das OSZ Orpund soll somit als Begegnungsort für die Bevölkerung gestärkt und weiter geöffnet werden.

Vorgehensweise Projektierung

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

In einer ersten Phase wurden die Projektziele mit den Gemeindevertretern und den Mitarbeitenden des OSZ Orpund ausgearbeitet. In den offenen Diskussionen der Infoveranstaltungen in allen Gemeinden wurden Gedanken und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektziele werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und in verschiedenen Umsetzungsvarianten überprüft.

Dies bildet die Grundlage für den nächsten Schritt. Im Auswahlverfahren (Wettbewerb) werden die passenden Planer für die Entwicklung des Projektes bestimmt. Die gewählten Planer erarbeiten ein Vorprojekt mit Kostenschätzung (+/- 15%). Auf dieser Basis wird in einem zweiten Schritt das Projekt bis zur Baueingabe mit Kostenvoranschlag (+/- 10%) weiterentwickelt als Basis für den Kreditantrag zur Ausführung des Vorhabens. Der Projektkredit wird voraussichtlich im Winter 2025 zur Abstimmung an die Gemeindeversammlung respektive Urnenabstimmung der Gemeinde Safnern gebracht.

Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Die neuen Räumlichkeiten werden schrittweise in Betrieb genommen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Vorgehensweise Finanzierung

Es ist vorgesehen den Planungskredit finanztechnisch auf mehrere Jahresbudgets zu verteilen. Zur Abstimmung gelangt in diesem Jahr die Phase I des Planungskredits über CHF 380'000.00 zur Durchführung des Auswahlverfahrens. Der Verpflichtungskredit zur Phase II wird im Jahr 2024 zur Abstimmung gelangen, der Verpflichtungskredit zur Phase III im Jahr 2025.



Planungskredit Phase I

Der vorliegende Verpflichtungskredit über CHF 380'000.00 betrifft die Phase I und beinhaltet sowohl die Aufwendungen für das Planerwahlverfahren (Wettbewerb) als auch die Honorare für die darin ausgewählten Planer zur Projektierung bis und mit Vorprojekt und Kostenschätzung.

Planungskredit Phase II

In der Phase II wird in der Folge das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/10%) erstellt. Dieser stellt die Grundlage für den Antrag des Projektkredits dar.

Projektkredit Phase III

Nach erfolgter Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlungen respektive Urnenabstimmung und der Erteilung der Baubewilligung wird die Ausführungsphase gestartet. Dies beinhaltet die Ausführungsplanung sowie die Realisierung der Bauten in Etappen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

Finanzierung

Da die geplante Investition höher als CHF 100'000.00 ausfällt, ist die Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Der Aufwand für die Zinsen und Abschreibungen werden den Verbandsgemeinden mit den Beiträgen nach aktueller Schülerzahl verrechnet, d.h. im Moment ca. 34% zulasten der Gemeinde Safnern.

Der Gemeindepräsident erläutert das vorgesehene Projekt. Alle Verbandsgemeinden stimmen über den gesamten Planungskredit ab. Dieser wird mit den jährlichen Beiträgen an den GVBG bezahlt.

Diskussion

- Keine

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Planungskredit von CHF 380'000.00 für die Schulhauserweiterung (Phase I) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

1.1120.501

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

- Verpflichtungskredit Schulraumprovisorium

Bericht

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden 2 Jahren die Eröffnung von 2-3 zusätzlichen Klassen erforderlich. Der Betrieb ist bereits jetzt im bestehenden Raumangebot mit der zusätzlichen Belastung nicht mehr durchführbar. Für die Sicherung des Schulbetriebs ist es daher zwingend notwendig ein Provisorium zu erstellen. Für das Provisorium wurden verschiedene Varianten überprüft. Holzmodulbauten und Bürocontainer erwiesen sich sowohl in der Miete als auch im Kauf/Verkauf als zu kostspielig und terminlich schwer umsetzbar.

In Zusammenarbeit mit dem GVBG, den Lehrkräften und den Gemeinderatsmitgliedern der jeweiligen Verbandsgemeinden wurde eine Variante entwickelt, die mit geringerem Kostenaufwand ein termingerecht erstelltes Raumangebot zur Verfügung stellt.

Detaillierte Informationen

Die gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Variante beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- den Ausbau von 2 Klassenzimmern im Schulhaus inklusive Einrichtung und Möblierung
- die temporäre Zwischennutzung einer der beiden Turnhallen als Provisorium für den Arbeits- und Aufenthaltsbereich der Lehrkräfte
- das Erstellen eines Bewegungsraumes in Form eines unbeheizten Zeltes als Ersatz für den beanspruchten Turn- und Veranstaltungsraum

Diese Variante sieht die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vor, so dass unter anderem die bestehenden sanitären Anlagen genutzt werden können. Das Zelt als Bewegungsraum benötigt keinerlei Werkleitungen oder Foundationen und lässt sich bei Bedarf einfach versetzen oder entfernen. Diese Flexibilität wird auch während der Bauarbeiten der Schulhauserweiterung von Vorteil sein. Das Turnhallenprovisorium und das Zelt werden während der Bauphase als Wechselraum verwendet werden.

Finanzierung

Der Variantenvergleich hat ergeben, dass die Erstellung eines Holzmodulbau mit ca. CHF 2.5 Mio. oder die Umsetzung mittels Bürocontainer mit ca. CHF 1.5 Mio. viel zu teuer ausfallen. Die Variante mittels Umnutzung einer der beiden Turnhallen und der zusätzlichen Schaffung eines Bewegungsraumes als Ausweichmöglichkeit mit Kosten von CHF 600'000.00 die wirtschaftlich beste Lösung ist. Die Kosten von CHF 600'000.00 beinhalten die Honorare der Architekten und Fachplaner, die Baueingaben und Nebenkosten, die Realisierung des Turnhallenprovisoriums und des Bewegungsraumes inklusive der Ausstattung und Möblierung zweier Klassenzimmer.

Finanzierung

Da die geplante Investition höher als CHF 100'000.00 ausfällt, ist die Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Der Aufwand für die Zinsen und Abschreibungen werden den Verbandsgemeinden mit den Beiträgen nach aktueller Schülerzahl verrechnet, d.h. im Moment ca. 34% zulasten der Gemeinde Safnern.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident erläutert das vorgesehene Projekt.

Diskussion

Zahnd Rolf fragt, in welcher Zeit das Provisorium abgeschrieben wird. Die Finanzverwalterin des GVBG, Gasser Micheline ergänzt, dass dies mit dem AGR abgeklärt wurde. Das Provisorium wird wie das Schulhaus während 25 Jahren abgeschrieben, ein Jahr vor der Ausserbetriebnahme erfolgt die Wertberichtigung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 78 Ja-Stimmen den Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für das Schulraumprovisorium des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023 - Orientierungen

Bericht

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2023/2024

Die Gemeindeverwaltung ist vom Freitag, 22. Dezember 2023 ab 11.00 Uhr bis am Sonntag, 7. Januar 2024 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2024 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Sonntag, 24. Dezember 2023 ab 18.00 Uhr findet im Restaurant Rössli die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2024 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Platz vor dem Werkhof statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2024

Mittwoch, 5. Juni 2024
Mittwoch, 4. Dezember 2024

Gemeinderatswahlen 2024

Sonntag, 24. November 2024

Kant. und Eidg. Abstimmungen 2024

Sonntag, 3. März 2024
Sonntag, 9. Juni 2024
Sonntag, 22. September 2024
Sonntag, 24. November 2024

Orientierungen:

Sanierung Gemeindehaus
Sanierung Liegenschaft Kirchweg 8
Sanierung Schulhaus
Projekt Dorfbach und UeO Dorfkern

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2023

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023

- Verschiedenes

Bericht

Löliher Mathilda fragt nach, wieso die neuen Kunststoff sammelsäcke viel teurer sind als diejenigen von der Schlunegger AG. Neu können auch nur noch Rollen anstatt Einzelsäcke gekauft werden. Die Gemeindeverwalterin erläutert, dass die Gemeinde die Sammelsäcke so einkauft und die Preise von den Anbietern vorgeschrieben sind.

Tschaggelar Oliver fragt nach der Umsetzung des Provisoriums beim Oberstufenzentrum in Orpund. Der Gemeindepräsident erläutert, dass noch verschiedene Abklärungen notwendig sind, jedoch erfolgt darüber keine Abstimmung mehr.

Schlusswort

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung wie auch seinen Ratskollegen und dem Personal.

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert das Restaurant Sternen einen Imbiss.

Die Gemeinde offeriert den Anwesenden beim Ausgang einen Grittibänz.